

Rahmenregelung für KiwipWatch-Spiele:

ARTIKEL 1: Organisierendes Unternehmen

Das Unternehmen KIWIP TECHNOLOGIES, eine vereinfachte französische Aktiengesellschaft (SAS) eines Kapitals von 649 803,00 €, das im Handelsregister (RCS) von MEAUX unter der Nr. 818626293 eingetragen ist, und seinen Firmensitz in PARC ARTISANAL 1 IMPASSE DES PAILLONS 77700 BAILLY-ROMAINVILLIERS hat,

und

seine eventuellen, in einem Nachtrag genannten Partner, nachstehend als 'Organisierendes Unternehmen' bezeichnet, organisiert auf eigene Rechnung oder auf Rechnung von Werbetreibenden kostenlose Gewinnspiele ohne Kaufverpflichtung (nachstehend als 'Spiele' bezeichnet), die ganz oder teilweise an folgenden Stellen angekündigt und präsentiert werden:

- auf der Website www.kiwip.eu (nachstehend als 'Websites des organisierenden Unternehmens' bezeichnet),
- auf Facebook-Seiten, Twitter-, Instagram-Konten und/oder anderen Seiten sozialer Netzwerke des organisierenden Unternehmens und eventuelle Seiten vertretener Werbetreibender (nachstehend insgesamt als 'Drittparteien-Websites' bezeichnet), oder bei jeglicher anderen zu diesem Anlass nach den in der vorliegenden Regelung oder in einem Nachtrag genannten Bedingungen eingerichteten Event-Organisation.

ARTIKEL 2: Annahme der Regelung

Die vorliegende Regelung ist eine 'Rahmenregelung' (im nachstehenden so bezeichnet). Die besonderen Modalitäten jeden Spiels werden im Einzelnen in einem 'Nachtrag' oder in 'Nachträgen' (nachstehend so bezeichnet) im Einzelnen beschrieben, wobei insbesondere der Name des Spiels, die Spielsitzung und die Art des Spiels, die eventuell erweiterten Teilnahmebedingungen und die angebotenen Lose genannt werden.

Wer an den Spielen teilnehmen will, muss zuvor allen Bestimmungen der Rahmenregelung und ihrer Nachträge, sowie dem Geist des Spiels und dem Spielprinzip voll zustimmen. Keinerlei Einwände gegen die Organisation der Spiele, deren Ablauf und Ergebnisse werden zugelassen. Jeglicher Verstoß gegen einen oder mehrere Artikel der Rahmenregelung und/oder ihrer Nachträge zieht den Ausschluss an der Teilnahme am Spiel und somit die Annullierung jeglicher Gewinnchancen nach sich.

ARTIKEL 3: Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an den Spielen steht von 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember offen, wobei die Einhaltung dieses Zeitraums durch die von den Datensystemen der organisierenden Unternehmen und/oder ihrer technischen Dienstleister registrierten Verbindungszeiten (Datum und Uhrzeit) der Teilnehmer nachgewiesen wird.

Die Teilnahme an Spielen ist jeder erwachsenen im Europäischen Frankreich wohnenden Person, die über einen Internetanschluss oder ein Konto bei Facebook, Twitter, Instagram und/oder gegebenenfalls jedem anderen sozialen Netzwerk verfügt, gestattet. Ausgenommen sind Personen, die in einer rechtliche Beziehung mit dem organisierenden Unternehmen stehen (dauernde oder gelegentliche Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen und ihre Familien und Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie und Ehepartner).

Die Teilnahme an den Spielen ist kostenlos und ohne Kaufverpflichtung. Sie sind auf den Websites des organisierenden Unternehmens oder den Drittparteien-Websites rund um die Uhr zugänglich, mit Ausnahme anlässlich eventueller Wartungsmaßnahmen an den Servern der Spiele.

Zur Teilnahme an Spielen besteht die Möglichkeit sein Glück über Internet zu suchen.

Teilnahme per Internet:

Der Nutzer muss sich auf der Website www.kiwip.eu des organisierenden Unternehmens und/oder einer der Drittparteien-Websites anmelden, wobei es sich um Facebook-Seiten, Konten von Twitter, Instagram und/oder jegliches andere soziale Netzwerk der Websites des organisierenden Unternehmens, oder der Websites von Werbetreibenden und/oder eine andere zu diesem Anlass eingerichtete Event-Organisation handeln kann.

Er füllt hierzu alle Pflichtfelder des Anmeldeformulars aus (normalerweise: E-Mail, Name, Vorname, Anschrift, Ort und Land). Bei gewissen Spielen kann die Liste dieser Kriterien erweitert werden.

Im übrigen kann sich der Nutzer auf Listen für Newsletter und/oder "Angebote der Partner" der Websites des organisierenden Unternehmens eintragen, und gegebenenfalls werden seine Daten auch Partnern mitgeteilt.

Die Teilnehmer bescheinigen, dass sie die allgemeinen Nutzungsbedingungen des sozialen Netzwerks von Facebook, Instagram und/oder Twitter und/oder jeglichen anderen sozialen Netzwerken zur Kenntnis genommen haben und entbinden diese Unternehmen von jeder Verantwortung. Die Spiele sind mit den Unternehmen von Facebook, Twitter, Instagram und/oder jeglichem anderen sozialen Netzwerk nicht verbunden und werden von diesen Unternehmen nicht verwaltet und/oder gesponsert.

ARTIKEL 4 – Prinzip und Modalitäten der Spiele

1. Allgemeines

Die Teilnahme an den Spielen ist auf eine (1) Anmeldung pro Haushalt begrenzt (gleicher Name, gleiche Postanschrift). In den meisten Fällen und soweit nichts Anderes in einem Nachtrag zur vorliegenden Rahmenregelung festgelegt ist, sollte, falls sich ein Teilnehmer für mehrere Teilnahmen anmeldet, nur die Teilnahme berücksichtigt werden, für welche die Anmeldung als erste beim organisierenden Unternehmen eingetroffen ist. Die Teilnehmer haben ihren Wohnsitz an der mitgeteilten Anschrift. Unvollständige, falsche oder erfundene Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Das organisierende Unternehmen behält sich das Recht vor, alle zur Sicherung der richtigen Anwendung des vorliegenden Artikel nötigen Überprüfungen durchzuführen.

Das Spielprinzip wird im Nachtrag festgelegt.

Nach Abschluss jeder Spielsitzung wird vom organisierenden Unternehmen unter der Gesamtheit der Teilnehmer, je nach Anzahl zu verteilter Preise, unter Anwendung eines der in Artikel 5 festgelegten Verfahren eine Auswahl getroffen.

Das organisierende Unternehmen kann für, egal aus welchem Grund, schlecht oder nicht empfangene elektronisch übermittelte Anmeldungen keine Verantwortung übernehmen.

2. Besondere Modalitäten

1. Übermittlung geschützter Inhalte durch den Teilnehmer (sogenannte 'Beiträge')

Für gewisse Spiele kann der Teilnehmer veranlasst werden, durch Rechte geistigen Eigentums geschützte Inhalte, wie Videos, Fotos, Texte, Musik usw. (im folgenden als 'Beiträge' bezeichnet) an das organisierende Unternehmen zu senden.

Für diese 'Beiträge' akzeptiert es der Teilnehmer ausdrücklich, dem organisierenden Unternehmen jegliche Rechte geistigen Eigentums in nicht ausschließlicher Weise zu überlassen, das heißt, alle Eigentumsrechte (Rechte auf Wiedergabe und Darstellung), die den Verfassern durch das Urheberrecht gewährt sind, und alle Eigentumsrechte (Rechte auf Wiedergabe und Veröffentlichung) die Künstlern und Produzenten durch ähnliche Rechte zustehen, so dass die Inhalte auf den Internetseiten des organisierenden Unternehmens, seiner Schwestergesellschaften und/oder Partnern und/oder auf Drittparteien-Websites im Europäischen Frankreich und eventuell auch anderen Ländern, in denen die Websites zugänglich sind, während der Laufzeit dieser Schutzrechte wiedergegeben werden können, ohne dass deren Urheber irgendwelche finanzielle oder andere Gegenleistungen erhalten können, als die beim Spiel zu gewinnenden Preise.

Der Teilnehmer gewährleistet dem organisierenden Unternehmen gegebenenfalls:

- Inhaber aller Rechte geistigen Eigentums und/oder anderer Rechte auf die 'Beiträge' zu sein oder als Rechtsnachfolger bezüglich dieser Rechte zu fungieren,
- dass es sich bei den von ihm im Rahmen der Spiele vorgeschlagenen 'Beiträgen' um Originalwerke handelt, die rechtlich verfügbar und nicht in irgendwelcher Art teilweise oder insgesamt, direkt oder indirekt von Rechten Dritter betroffen sind,
- dass er allein für diese 'Beiträge' und die Bedingungen ihrer obgenannten Verbreitung verantwortlich ist.

Solche 'Beiträge' verletzen insbesondere keinerlei geltende Rechtsvorschriften und haben insbesondere folgende Eigenschaften (die folgende Auflistung ist nicht erschöpfend):

- Sie verletzen keine Rechte geistigen Eigentums von Dritten.
- Sie enthalten keine Angriffe auf den Ruf, das Privatleben und das Ansehen von Drittpersonen. Der Teilnehmer gewährleistet, dass er die Zustimmung jeder in seinem Beitrag erscheinenden Person erhalten hat, dass sie mit ihrem zu den in der vorliegenden Regelung enthaltenen Bedingungen und Zwecken erfolgreichem Erscheinen einverstanden ist. Der Beitrag darf keine Auftritte Minderjähriger enthalten.
- Sie stören nicht die öffentliche Ordnung und gute Sitten, die Sicherheit oder Integrität eines Staats oder Gebiets, regen nicht zur Ausübung von Straftaten oder terroristischen Handlungen an.
- Sie enthalten keine herabsetzende, beleidigende oder diskriminierende Mitteilungen.
- Sie haben keinen pädophilen oder pornographischen Charakter.
- Sie enthalten keine negativen Beeinflussungen von Minderjährigen.

Jede Drittperson, die guten Glaubens davon überzeugt ist, dass eine Mitteilung irgendeines ihrer Rechte verletzt, wird gebeten, dies dem organisierenden Unternehmen mitzuteilen.

Das organisierende Unternehmen behält sich das Recht vor, jeglichen Beitrag nach vollständig freiem Ermessen zu akzeptieren, abzulehnen oder zu löschen, ohne sich hierfür in irgendeiner Weise rechtfertigen zu müssen.

2. Ermächtigung zur Nutzung der Persönlichkeitsrechte des Teilnehmers (sogenannte 'Inhalte')

Bei gewissen Spielen kann der Teilnehmer auf Videos, Fotos oder in Texten (im Folgenden als 'Inhalte' bezeichnet), die vom organisierenden Unternehmen erstellt werden, erscheinen.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass das organisierende Unternehmen, seine Schwestergesellschaften und Partner alle seine Persönlichkeitsrechte (Name, Bild, Stimme und anderes), soweit dies für die Teilnahme an Spielen nötig ist, auf nicht ausschließliche Weise nutzen können, um die Inhalte auf den Internetseiten und/oder in Rundfunk- und/oder Fernsehmedien des organisierenden Unternehmens, seiner Schwestergesellschaften und Partner und auch auf Drittparteien-Websites im Europäischen Frankreich und eventuell auch anderen Ländern, in denen die Websites zugänglich sind, während der vom organisierenden Unternehmen festgelegten Laufzeit der Spiele wiederzugeben.

ARTIKEL 5: Verfahren zur Bestimmung der Gewinner und ihrer Benachrichtigung

Das Verfahren zur Bestimmung eines oder mehrerer Spielgewinner wird in einem, für das betreffende Spiel vorgesehenen Nachtrag zusammen mit den Teilnahmeperioden dieses Spiels beschrieben.

Nach Abschluss jeder Spielsitzung können die Gewinner insbesondere nach einem der folgenden Verfahren bestimmt werden (nicht erschöpfende Aufzählung). Jegliches nicht in dieser Liste enthaltene Bestimmungsverfahren wird mittels eines Nachtrags festgelegt.

Einfache Verlosung

Der Gewinner wird durch eine Verlosung bestimmt. Diese wird vom organisierenden Unternehmen ausgeführt, um den Gewinner unter allen ordnungsgemäß angemeldeten und die Spielbedingungen erfüllenden Teilnehmern zu ermitteln.

Ein einziges Los pro Gewinner (gleicher Name, gleiche Anschrift) wird vergeben. Die Verlierer werden nicht benachrichtigt.

Verlosung kombiniert mit anderem Bestimmungsverfahren

Eine gewisse Anzahl der Spielbedingungen genügender Teilnehmer wird nach Kriterien, die in einem Nachtrag festgelegt sind, bestimmt, bei denen es sich um hohe Punktzahlen, gute Antworten, Ansichten oder Stimmen handeln kann. Anschließend wird der Gewinner unter dieser Auswahl durch eine vom organisierenden Unternehmen durchgeführte Verlosung bestimmt.

Umgekehrt kann auch unter den die Spielbedingungen erfüllenden Teilnehmern eine Auswahl durch Verlosung getroffen werden, wonach der Gewinner durch Kriterien (Anzahl Punkte, richtige Antwort oder anderes), die in einem Nachtrag festgelegt sind, bestimmt wird.

Ein einziges Los pro Gewinner (gleicher Name, gleiche Anschrift) wird vergeben.
Die Verlierer werden nicht benachrichtigt.

Gewinner durch 'Gewinnzeitpunkt'

Lose sind an den vom organisierenden Unternehmen willkürlich festgelegten Gewinnzeitpunkten zu gewinnen, was wiederholt (zum Beispiel täglich oder wöchentlich) oder punktuell geschehen kann.

Jeder Gewinner wird durch eine Anzeige, zum Beispiel die Meldung 'Gewonnen' benachrichtigt.

Der Gewinnzeitpunkt ist 'auslösend', das heißt, es gewinnt derjenige, der seine Teilnahme genau zum Gewinnzeitpunkt (Datum, Uhrzeit des Spiel-Servers) bestätigt. Meldet sich niemand genau zum Gewinnzeitpunkt, so gewinnt derjenige, der sich als Erster nach ihm anmeldet. Treffen mehrere Anmeldungen genau zum Gewinnzeitpunkt ein, so gewinnt derjenige das anstehende Los, der als erster vom Server registriert wird.

Ein einziges Los pro Gewinner (gleicher Name, gleiche Anschrift) wird vergeben.
Die Verlierer werden nicht benachrichtigt.

Gewinner durch 'Anmelderang'

Bei diesem Verfahren wird der Gewinner nach Erreichen einer vom organisierenden Unternehmen willkürlich festgelegte Anzahl von Anmeldungen bei einer Website, beim Abruf eines Videos oder anderem bestimmt. Das organisierende Unternehmen kann zum Beispiel vorsehen, dass die 500. und die 1500. Person, die auf ein Video klickt oder die Website des organisierenden Unternehmens besucht, gewinnt.

Jeder Gewinner wird durch eine Anzeige, zum Beispiel die Meldung 'Gewonnen' benachrichtigt.

Treffen mehrere Anmeldungen gleichzeitig ein, so gewinnt derjenige das anstehende Los, dessen Anmeldung als erste bestätigt und vom Server registriert wird.

Ein einziges Los pro Gewinner (gleicher Name, gleiche Anschrift) wird vergeben.
Die Verlierer werden nicht benachrichtigt.

Gewinner durch beste Vorhersage

Die Gewinner werden nach ihren Vorhersagen zu einem in einem Nachtrag festgelegten Event (durch ihre der Wirklichkeit am nächsten kommende Antwort) gewählt. Bei mehreren Personen mit gleichem Ergebnis wird der Gewinner vom organisierenden Unternehmen durch Verlosung bestimmt.

Ein einziges Los pro Gewinner (gleicher Name, gleiche Anschrift) wird vergeben.
Die Verlierer werden nicht benachrichtigt.

Benachrichtigung der Gewinner

Dem Gewinner wird mitgeteilt, wie er vorgehen muss, um sein Los zu erhalten. Dies erfolgt:

- entweder persönlich per E-Mail, Brief, Telefon oder SMS an die bei seiner Anmeldung genannte Nummer,
- oder durch eine Mitteilung auf den Websites des organisierenden Unternehmens und/oder einer der Drittparteien-Websites, wobei es sich um Facebook-Seiten, Konten von Twitter, Instagram

und/oder jegliches andere soziale Netzwerk der Websites des organisierenden Unternehmens und/oder eine andere zu diesem Anlass eingerichtete Event-Organisation handeln kann.

Der Sieger kann nur als solcher anerkannt werden, wenn er die ihn betreffenden Daten in verständlicher Weise mitgeteilt hat, und diese sich als richtig erweisen. Andernfalls wird seine Teilnahme nicht berücksichtigt und er kann kein Los beanspruchen.

Nach Ablauf einer Frist von acht (8) Tagen nach Benachrichtigung als Gewinner, die eventuell durch eine nur vom organisierenden Unternehmen zu treffende Entscheidung verlängert werden kann, verliert der Teilnehmer seinen Preis, wenn er sich nicht nach den Modalitäten beim organisierenden Unternehmen gemeldet oder dem organisierenden Unternehmen nicht alle zur Übersendung des Loses nötigen Informationen übermittelt hat. Er verliert seinen Preis auch, wenn er dem mit ihm in Verbindung tretenden organisierenden Unternehmen erklärt, dass er diesen verweigert. Der bestimmte Teilnehmer kann sich dann über keinerlei Benachteiligung beklagen und verzichtet in der Folge ausdrücklich auf jede Beschwerde hierüber. Das organisierende Unternehmen stellt die Preise wieder dem Spiel zur Verfügung.

Der Gewinner akzeptiert im Voraus, dass sein Name, sein Vorname, sein eventuelles Foto und die Angabe seines Wohnorts (Ort und Departement) und auch seine im Artikel 4.2 festgelegten Beiträge und Inhalte zu Werbezwecken auf den Websites und/oder anderen Medien des organisierenden Unternehmens, seiner Schwestergesellschaften und/oder Partnern und/oder Drittparteien-Websites veröffentlicht wird, ohne dass er hierfür irgendwelche finanziellen Gegenleistungen oder Vorteile anderer Art, mit Ausnahme des zu gewinnenden Preises, beanspruchen kann.

Jedoch ist das organisierende Unternehmen nicht zu dieser Veröffentlichung verpflichtet.

ARTIKEL 6: Preise

Die Preise für jede Spielsitzung werden in einem Nachtrag festgelegt.

Einem nach einem gewählten Verfahren bestimmten Gewinner wird ein Preis gemäß der bei seiner Anmeldung zum Spiel getroffenen Wahl zugeteilt. Ein Preis wird in seiner obgenannten Form akzeptiert. Gewonnene Lose können weder ausgetauscht, noch zurückgenommen oder durch eine entsprechende finanzielle Leistung ersetzt werden. Sollte es sich um einen Preis mit festgelegtem Verwendungsdatum handeln (zum Beispiel Platz in Konzert, Kino, Festival usw.), so kann dieses Datum nicht geändert werden. Den Preis betreffende Fotos oder Dokumente haben keinen vertraglichen Charakter. Falls die Umstände dies erlauben, behält sich das organisierende Unternehmen das Recht vor, das angekündigte Los durch ein gleichwertiges oder ähnliche Eigenschaften aufweisendes Los zu ersetzen.

Das organisierende Unternehmen besorgt die Verwaltung der Lose und ihre Übergabe an die Gewinner. Die Kosten für die Übersendung eines Loses an den Gewinner werden vom organisierenden Unternehmen getragen.

Sollte ein Preis aus einer Reise und/oder einem Aufenthalt außerhalb Frankreichs bestehen, so sorgt der Gewinner allein dafür, alle beim Verlassen des französischen Staatsgebiets und beim Eintritt in den besuchten Staat hinsichtlich Zoll- und Grenzkontrollen erforderlichen Bedingungen zu erfüllen und insbesondere über einen Pass oder eine Kennkarte zu verfügen, die während der gesamten Reise oder Anwesenheit im Ausland gültig ist. Eventuelle die Bereitstellung von Preisen betreffende Reklamationen können keine Forderungen von finanziellen Entschädigungen enthalten. Es ist festgelegt, dass das organisierende Unternehmen keinerlei Gewährleistungen oder Unterstützungen

für Bereitstellung und Nutzung gewonnener Lose bietet, sondern nur die zugehörigen Preise aushändigt. Folglich müssen die Gewinner, soweit nicht in der Beschreibung der Lose ausdrücklich Gegenseitiges festgelegt ist, alle diese betreffenden zusätzlichen oder mit ihrer Übernahme verbundenen Kosten, insbesondere Reisekosten zum Bestimmungsort, Verpflegung, Unterkunft usw. selbst tragen. In dieser Hinsicht erfolgen keinerlei Übernahmen oder Rückerstattungen von Kosten.

In jedem Fall erfolgen die Bereitstellungen der Lose nach den vom organisierenden Unternehmen mitgeteilten Verfahren.

Jeglicher nach seiner Absendung an den Gewinner an das organisierende Unternehmen zurückgesendete Preis wird (nach höchstens zwei Absendungen), soweit er vom Gewinner nicht innerhalb des folgenden Monats angefordert wird, als verloren betrachtet und bleibt dem organisierenden Unternehmen erhalten.

Ebenso wird auch jedes abzuholende Los, das von einem Gewinner nicht innerhalb der zugestandenen Fristen angefordert wird, als verloren betrachtet, wogegen der Gewinner keinen Einspruch erheben kann.

Einem Teilnehmer (gleicher Daten) kann während der gesamten Spieldauer, einschließlich eventueller Fortführungen, nur ein Preis zugestanden werden.

ARTIKEL 7: Kostenlose Teilnahme über Internet

Für Teilnehmer, die bei Providern eine Flatrate für Internet und Telefon abonniert haben, ist die Teilnahme kostenlos.

Zudem erklären die Teilnehmer, dass ihnen Internet und Telefon zur Verfügung stehen.

ARTIKEL 8: Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erinnern daran, dass die Teilnehmer für ihre Teilnahme an den Spielen gewisse sie betreffende persönliche Daten liefern müssen (Name, Vorname, Anschrift usw.).

Diese Daten werden in einer Datei abgelegt und gespeichert. Sie werden benötigt, um gemäß den Verfahren der vorliegenden Regelung Teilnehmer berücksichtigen, Gewinner bestimmen, Preise zuteilen und übermitteln, die Kunden-Datenbank bereichern und Kontrollen bei Beanstandungen ausführen zu können. Sie sind für das organisierende Unternehmen bestimmt und können nach vorangehender ausdrücklicher Ermächtigung von diesem an seine technischen Dienstleister und/oder die Übersendung der Preise besorgende Dienstleister, sowie an Schwesterunternehmen und/oder Partner übermittelt werden.

Nach vorangehender ausdrücklicher Zustimmung können diese personenbezogenen Daten auch von dem die Spiele organisierenden Unternehmen, Schwesterunternehmen und/oder Geschäftspartnern zur Übersendung von Newslettern und/oder Werbeangeboten genutzt werden.

Die Daten der Teilnehmer werden gemäß dem geänderten Gesetz über Informatik und Freiheiten vom 6. Januar 1978 und/oder jeglichem anderen, dieses ändernden oder ersetzenden Gesetz verarbeitet und dienen zur Verwaltung der Teilnehmer und der Zuteilung der Gewinne. Persönliche Daten der Teilnehmer werden während 2 Jahren ab dem ersten Kontakt des Teilnehmers mit dem organisierenden Unternehmen aufbewahrt.

Die Teilnehmer haben gemäß dem geänderten französischen Gesetz über Informatik und Freiheiten vom 6. Januar 1978 und jeder anderen dieses Gesetz ändernden oder ersetzenden Bestimmung ein

Recht auf Zugang, Korrektur und Löschung sie betreffender, an das organisierende Unternehmen im Rahmen der Spiele übermittelter Daten.

Im Rahmen seiner geschäftlichen Vereinbarungen könnte sich das organisierende Unternehmen veranlasst sehen, seinen Geschäftspartnern personenbezogene Daten der an den Spielen Teilnehmenden zu überlassen. Die Teilnehmer haben das Recht, sich einer solchen Weitergabe zu widersetzen.

Zur Ausübung ihres Rechts auf Zugang, Korrektur, Löschung oder Verweigerung der Weitergabe müssen die Teilnehmer ihren diesbezüglichen Antrag folgendermaßen einreichen:

- per E-Mail an contact@kiwip.fr
- auf dem Postweg an Jeux-Concours KiwipWatch SAS service marketing 1 IMPASSE DES PAILLONS 77700 BAILLY ROMAINVILLIERS

ARTIKEL 9 – Haftung

Die Teilnahme an den Spielen setzt voraus, dass den Teilnehmern die Eigenschaften und Grenzen öffentlicher Kommunikationsnetze hinsichtlich technischen Leistungen, Reaktionszeiten beim Holen oder Übertragen, Risiken von Unterbrechung oder schlechter Verbindung, unzureichendem Schutz gewisser Daten gegen eventuelle Entwendung, Gefahr der Schädigung von Daten durch Viren usw. bekannt sind. Das organisierende Unternehmen kann insbesondere nicht für Störungen des Internets, Konfigurationsprobleme oder bei einem gegebenen Browser eintretende Probleme haftbar gemacht werden.

Das organisierende Unternehmen gewährleistet nicht, dass seine Internetseiten, Drittparteien-Websites und/oder Spiele unterbrechungsfrei arbeiten, keine Daten- oder Softwarefehler aufweisen oder festgestellte Fehler behoben wurden.

Das organisierende Unternehmen kann nicht für Störungen irgendwelcher Art verantwortlich gemacht werden, insbesondere solche technischer Art, die bei der Teilnahme an den Spielen oder bei der Bestimmung der Gewinner eintreten können, wenn Teilnehmer sich nicht mit Websites des organisierenden Unternehmens oder Drittparteien-Websites verbinden oder nicht spielen können, wenn die Anmeldungsdaten eines Teilnehmers aus irgendwelchen von ihm nicht zu verantwortenden Gründen bei ihm nicht eintreffen (zum Beispiel bei einem beim Nutzer vorhandenen Internet-Anschlussproblem) oder bei ihm unleserlich oder in einer nicht verarbeitbaren Form erhalten werden (wenn zum Beispiel die Computerausrüstung des Teilnehmers nicht mit seiner Anmeldung vereinbar ist) oder bei Problemen bei der Übermittlung von E-Mails.

Auf keinen Fall kann das organisierende Unternehmen für Verzögerungen bei der Übersendung der Preise verantwortlich gemacht werden oder dafür, dass Gewinner ihren Preis auf Grund von Umständen, auf welche das organisierende Unternehmen keinen Einfluss hat, nicht nutzen können. Insbesondere kann das organisierende Unternehmen nicht für Verluste oder Beschädigungen von Preisen bei der Post oder ähnlichen Beförderungsdiensten verantwortlich gemacht werden, oder allgemein, wenn ein Preis nicht zu seinem Gewinner gelangt.

Das organisierende Unternehmen verweigert jegliche Verantwortung für Unfälle oder Nachteile aller Art, die auf Grund des Genusses oder der Verwendung eines zugewiesenen Preises eintreten könnten, was der Gewinner ausdrücklich anerkennt.

Das organisierende Unternehmen behält sich das Recht vor, Spiele und die ihnen zugeordneten Nachträge ändern, unterbrechen, entfernen oder verschieben zu können, und dies ohne

Voranmeldung, insbesondere, wenn es der Ansicht ist, dass die Umstände dies erfordern oder den richtigen oder normalen Ablauf des Spiels insgesamt oder eines Teil desselben stören, und wenn es selbst oder seine eventuellen Dienstleister nicht mehr in der Lage sind, einen für den richtigen Ablauf des Spiels nötigen Dienst bereitzustellen. Zudem behält sich das organisierende Unternehmen gegebenenfalls das Recht vor, ein ganzes Spiel oder einen Teil desselben, eine oder mehrere Sitzungen des Spiels, Teilnahmen am Spiel oder die Zuteilung aller oder eines Teils der Preise zu annullieren, wenn es der Ansicht ist, dass Störungen oder Betrügereien irgendwelcher Form oder irgendwelchen Ursprungs, insbesondere solche technischer, elektronischer oder die Datenverarbeitung betreffender Art bei der Teilnahme am Spiel oder der Bestimmung der Gewinner eingetreten sind. Das organisierende Unternehmen ist auch berechtigt, alle den Ablauf des Spiels störenden Personen auszuschließen und Personen, die bei der Durchführung der in der vorliegenden Rahmenregelung genannten Verfahren betrogen, getäuscht oder verunsichert oder solches versucht haben, gerichtlich zu verfolgen. Des Betrugs überführte Teilnehmer werden umgehend disqualifiziert. Gewinner, die betrogen oder von betrügerischen Handlungen profitiert oder solches versucht haben, wird jede Berechtigung auf den Erhalt von Preisen entzogen. Allgemein führt Betrug oder versuchter Betrug, egal in welcher Form, zur sofortigen Disqualifikation des Betrügers, welchem in einem solchen Fall auch keinerlei Entschädigungsleistung zusteht. Das organisierende Unternehmen behält sich das Recht vor, jede Person, die in Zusammenhang mit einem Spiel betrügerische Handlungen vorgenommen oder solches versucht hat, gerichtlich zu verfolgen.

Es wird keiner Reklamation oder keinem Antrag zum Vorstehenden stattgegeben, und das organisierende Unternehmen kann für solches in keiner Weise zur Verantwortung gezogen werden.

Bei Nichtbeachtung des Prinzips und der Modalitäten des Spiels, die in Artikel 4 der vorliegenden Rahmenregelung beschrieben sind, behält sich das organisierende Unternehmen das Recht vor, vom Teilnehmer in Rechtsstreitigkeiten Unterstützung zu fordern, um Ausgleich für alle auf Grund dieser Nichteinhaltung durch Reklamationen oder Ansprüche Dritter entstandenen finanziellen Nachteile zu erhalten (insbesondere Rechtsanwaltskosten, geforderte Beträge, Vergleiche und/oder Verurteilungen hinsichtlich des organisierenden Unternehmens).

Jegliche Änderungen eines Spiels oder zugehöriger Nachträge werden, wenn die Umstände dies erfordern, zuvor unter Nutzung aller geeigneten Mittel mitgeteilt und sind Gegenstand eine Nachtrags.

ARTIKEL 10 – Aufbewahrung der Regelung

Die komplette allgemeine Regelung des Spiels, sowie jeder Nachtrag können online auf der Internetseite www.kiwip.fr des organisierenden Unternehmens während des gesamten Verlaufs des Spiels in der Rubrik 'Downloads' eingesehen werden.

Jegliche die Organisationsbedingungen des Spiels, seinen Ablauf und seine Ergebnisse betreffenden Streitigkeiten werden dem organisierendes Unternehmen zur Stellungnahme vorgetragen.

Jede Person, die eine kostenlose Kopie der Regelung auf Papier erhalten möchte (gegen Zahlung des geltenden Standardtarifs der Post) kann diese bei folgender Anschrift beantragen:

Jeux Concours KiwipWatch,
KiwipWatch SAS
Service webmarketing,
1 impasse des paillons 77700 BAILLY ROMAINVILLIERS.

Schriftlichen oder mündlichen Beantragungen der Rahmenregelung oder des Spielmechanismus oder der Namen der Gewinner wird nicht stattgegeben.

Für jedes Spiel wird ein Nachtrag erstellt. In diesem werden der Zeitraum und die Art des Spiels, die eventuell erweiterten Teilnahmebedingungen und die zu gewinnenden Lose und ihr Wert genannt.

ARTIKEL 11 – Anwendbares Recht – Streitfälle

Die vorliegende Rahmenregelung und ihre Nachträge unterliegen französischer Rechtsprechung.

Das organisierende Unternehmen entscheidet nach eigenem Ermessen über alle Schwierigkeiten, die bei Auslegung oder Anwendung der vorliegenden Rahmenregelung eintreten könnten.

Bei fortbestehenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Anwendung oder Auslegung der vorliegenden Regelung, sind Streitfälle, soweit keine gütliche Einigung erzielt werden kann, dem zuständigen Gericht im Verantwortungsbereich des Berufungsgerichts von Paris unterbreitet.